

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 9. Juli 1974

Sonntägliche Eucharistiefeier. — Triennaleexamen 1974. — Zeugniseintrag im Fach Religionslehre (9. Klasse). — Feuerlöschgeräte. — Der Ritus der Kindertaufe italienisch-deutsch. — Theologische Woche in der Kath. Akademie in Freiburg. — Kirche in Not — 24. Kongreß. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Zuruhesetzung. — Verzicht. — Besetzung von Pfarren. — Ausschreibung von Pfarren. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden. — Beilage.

Nr. 112

Ord. 3. 7. 74

Sonntägliche Eucharistiefeier

Die sonntägliche Feier der Eucharistie ist Wurzel und Ziel gläubigen Lebens für die Gemeinde und für jeden Einzelnen. Wir bitten deshalb alle Priester durch Absprache und gegenseitige Aushilfe dafür zu sorgen, daß auch während der Ferienzeit in jeder Gemeinde am Sonntag die Eucharistie gefeiert werden kann. Dazu sollte an Orten, wo mehrere Gottesdienste angeboten werden, für bestimmte Zeit die Zahl reduziert werden, damit auch den Gemeinden eine sonntägliche Eucharistiefeier ermöglicht wird, deren Seelsorger für den Urlaub keine Vertretung finden können. Bei brüderlichem Zusammenwirken und gegenseitiger Absprache kann wohl jeder Priester zu dem nötigen Urlaub kommen und jeder Gemeinde die sonntägliche Eucharistiefeier auch während der Urlaubszeit angeboten werden. In verschiedenen Dekanaten ist dieser Weg bereits mit Erfolg versucht worden.

Wir bitten insbesondere die Herren Dekane um Ihre Mitwirkung bei diesem wichtigen Anliegen.

Nr. 113

Ord. 3. 7. 74

Triennaleexamen 1974

Das Triennaleexamen 1974 findet in folgender Form statt:

I.

Statt der Einzelexamina findet ein Gruppenprüfungsgespräch statt (ca. 6 Teilnehmer). Dauer des

Gespräches pro Gruppe 50 Minuten. Das Gruppenprüfungsgespräch behandelt in diesem Jahr nur ein Thema:

„Christologie im Präsens“.

Als Literaturstudium ist für die Vorbereitung verpflichtend: Arno Schilson/Walter Kasper: Christologie im Präsens, Kritische Sichtung neuer Entwürfe aus der Reihe „Theologisches Seminar“, Herder 1974, DM 18,—.

II.

Zur Vertiefung der Thematik und zur Erarbeitung weiterer Themen finden Arbeitskreise statt.

Neben dem Grundthema „Christologie im Präsens“ soll in Arbeitskreisen erarbeitet werden: Der Besuchsdienst in der Pfarrei. Als Literatur hierzu dient das grundlegende, leicht zu lesende Werk aus der Reihe Pastorale Handreichungen, Bd. 9, Godehard Pünder SJ: „Von Tür zu Tür, Erfahrungen für die Praxis des Besuchsdienstes in der Pfarrei“, Seelsorge Verlag Echter, Würzburg 1974, DM 15,80.

III.

Es wird in einem Referat ein weiterführendes Thema behandelt, das noch bekanntgegeben wird.

IV.

Zum Triennaleexamen ist eine im Laufe des Jahres gehaltene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme

sind verpflichtet alle in den Jahren 1971, 1972 und 1973 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen. Ein gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

An den Referaten und Arbeitsgemeinschaften können auch teilnehmen die Vikare des Weihejahrgangs 1970. Sie werden dazu dienstlich beurlaubt. Erforderlich für die Teilnahme ist Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis 30. 9. 1974 und die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Veranstaltungen, außer dem Prüfungsgespräch (Teilnahme also jeweils von Dienstag- bis Donnerstagmittag).

V.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet alle vor dem Jahr 1971 ordinierten und im Dienst der Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre 1974 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung für das Pfarramt (Pfarrkonkurs) beteiligen.

Für das Kuraexamen ist Prüfungsstoff:

1. Pastorale: Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart, Matthias Grünewald, Mainz, 21970
2. CIC can. 870—910 (Buße)
3. Mutoproprio: Matrimonia mixta.

Anmeldung bis 30. 9. 1974 beim Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstr. 35

VI.

Orte und Termine der Triennalexamina

Priesterseminar St. Peter:

1. Dienstag, 22. 10., 9.00 Uhr, bis Donnerstag, 24. 10., 13.00 Uhr.
2. Dienstag, 5. 11., 9.00 Uhr, bis Donnerstag, 7. 11., 13.00 Uhr.

Die Teilnehmer werden zu einem der beiden Termine einberufen. Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Teilnehmerzahl müssen wir bitten, sich an diese Einteilung zu halten.

Die Teilnahme an der ganzen Tagung ist eine dienstliche Verpflichtung und dient der theologisch-pastoralen Weiterbildung.

Nr. 114

Ord. 5 7. 74

Zeugniseintrag im Fach Religionslehre (9. Klasse)

Das Kultusministerium gibt bekannt (15. Mai 1974 UA II 213567): Die Erteilung des Religionsunterrichts in der Abschlußklasse 9 der Hauptschulen muß im Vergleich mit anderen Klassenstufen für besonders wichtig gehalten werden. Wenn trotzdem in Einzelfällen in Klasse 9 der Hauptschule aus Gründen des Lehrermangels das Fach Religionslehre nicht erteilt werden kann, ist im Abschlußzeugnis bzw. im Abgangszeugnis folgender Vermerk aufzunehmen: „Aus Gründen des Lehrermangels konnte kein Religionsunterricht erteilt werden“. Bei Schülern, die vom Religionsunterricht abgemeldet waren, entfällt dieser Vermerk.

Nr. 115

Ord. 28. 6. 74

Feuerlöschgeräte

Wir haben Veranlassung, unseren Erlaß „Handfeuerlöscher“ vom 3. Januar 1973 im Amtsblatt 1973 S. 175 in Erinnerung zu bringen. Wir machen besonders aufmerksam auf den letzten Abschnitt dieses Erlasses, der lautet:

„Aufgrund unerfreulicher Erfahrungen regen wir an, vor Ankauf eines Handfeuerlöschers und Abschluß eines Wartungsvertrags erst den Rat der örtlichen Feuerschutzbehörde einzuholen. Wird der Wartungsdienst der Lieferfirma übertragen, so ist im Vertrag festzuhalten, daß der Besuch des Prüfers dem Kunden vorher angezeigt wird, damit er sich darauf einrichten kann und umgekehrt der Prüfer keine Zeit durch vergebliche Besuche verliert. Firmen- bzw. Werkprüfer müssen sich durch einen von ihrer Firma ausgestellten Lichtbildausweis ausweisen; Prüfer, die hierzu nicht in der Lage sind, sind abzuweisen. Bei der Überprüfung eines Feuerlöschers sollte stets ein Mitglied des Stiftungsrats oder sonst ein Beauftragter zugegen sein. Falls ein Firmenvertreter geltend macht, bestimmte Gerätetypen oder ein bestimmtes Füllmaterial seien nicht mehr zulässig, ist auf Vorlage der betreffenden staatlichen Verfügungen oder Erlasse zu bestehen. Kann der Nachweis nicht einwandfrei geführt werden, ist ein Umtausch oder eine Umfüllung abzulehnen und die Erzb. Finanzkammer hiervon zu informieren. Der Vermerk über die letzte Prüfung ist fest oder plombiert am Feuerlöscher

anzubringen. Barzahlungen sind, auch wenn der Werkprüfer inkassoberechtigt ist, abzulehnen. Bezahlung erfolgt nur gegen Vorlage einer Rechnung mit detailliertem Leistungsnachweis. Wartungsverträge mit anderen als den im Amtsblatt 1960 S. 112 genannten Firmen sind vor Abschluß der Erzb. Finanzkammer zur Prüfung vorzulegen.“

Der Ritus der Kindertaufe italienisch-deutsch

Eine Ausgabe des Kindertaufritus in italienischer und deutscher Sprache wird zum Preis von DM —,60 vom Nationaldirektor für die Italienerseelsorge in der Bundesrepublik angeboten. Es empfiehlt sich Sammelbestellung durch die Dekanate.

Die Anschrift lautet: Don Giuseppe Clara,
6 Frankfurt 1, Fürstenbergstr. 177.

Theologische Woche in der Kath. Akademie in Freiburg

24. bis 27. Sept. 1974 — vorläufiges Programm

Dienstag, 24. 9.

Vom Sinn der Meditation in einer technisierten Welt

Dr. Joseph Sauer

Die wichtigsten Wege und Gestalten östlicher Meditation und ihre Bedeutung für den Westen

P. Dr. Waldenfels SJ., Köln

Mittwoch, 25. 9.

Grundelemente jeglicher Meditation (naturale und religiöse, gegenständliche und ungegenständliche Meditation)

P. Dr. Waldenfels SJ

Das christliche Meditieren, aufgezeigt an Gestalten der christlichen Tradition

Dr. Alfons Rosenberg, Zürich

Donnerstag, 26. 9.

Die Bildmeditation

Von der heilenden Kraft der Bilder und Symbole

Dr. Alfons Rosenberg

Meditation aus der Sicht der Psychologie

Prof. Dr. Satura SJ., Innsbruck

Freitag, 27. 9.

Kontemplation

Einübung ins Meditieren biblischer Texte

Prof. Dr. Satura SJ.

Kirche in Not — 24. Kongreß

Der 24. Kongreß Kirche in Not wird vom 25. bis 28. Juli im Haus der Begegnung in Königstein/Taunus veranstaltet.

Thema: Humanismus — Marxismus — Christentum

Referenten: Prof. Dr. Jörg Splett, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Anton Janko, Königstein; Dr. Manfred Spieker, Köln; Dr. Paul Roth, München; Cornelia I. Gerstenmaier, Oberwinter; August Vanistendael, Brüssel.

Zeit: 25. Juli 1974, 15.30 Uhr, bis 28. Juli Mittag.

Die Tagung schließt mit einem Gottesdienst im orientalischen Ritus.

Teilnehmern aus Studenten- und Oberschülerkreisen kann freie Verpflegung und Unterkunft gewährt werden.

Anmeldungen sind bis zum 15. Juli an Haus der Begegnung, 624 Königstein/Taunus, Bischof-Kaller-Str. 3, erbeten.

Priesterexerzitien

Weingarten

14.—17. Oktober

P. Prior Ambrosius

Schaut OSB

Anmeldung: Benediktinerabtei 7987 Weingarten, Postfach 1228

Kloster Reute

Terminänderung

25.—27. (nicht 28.) Juli

P. Manfred Hörhammer

OFMCap

Anmeldung: 7967 Bad Waldsee 1, Kloster Reute
Tel. 07524/246

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer Klaus Reiß in Nußbach i. R. zum Diözesanpräses des Cäcilienverbandes der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Zurruhesetzung

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat

der Bitte des Registrators Geistlicher Rat Wilhelm Burth, Freiburg Erzb. Ordinariat, um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. August 1974

der Bitte des Pfarrverwesers Heinrich Henke in Urach um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. September 1974

der Bitte des Studienprofessors Wilhelm Lang an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. September 1974 entsprochen.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Anton Kastner auf die Pfarrei Baden-Balg mit Wirkung vom 1. September 1974 cum reservatione pensionis angenommen,

des Ehrendomkapitular Geistlicher Rat Johann Nepomuk Mayer auf die Pfarrei **Krauchenwies** mit Wirkung vom 1. August 1974 angenommen, Ehrendomkapitular Geistlicher Rat Johann Nepomuk Mayer übernimmt als Pfarrverweser die Pfarrei Ablach.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 2. Juli 1974

dem Geistlichen Rat Otto Fügler in Konstanz St. Suso die Pfarrei Hagnau St. Johannes Baptist, Dekanat Linzgau

dem Pfarrer Heinrich Trayer in Hausen a. A. die Pfarrei Bruchsal St. Joseph, Dekanat Bruchsal, verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:

Konstanz St. Suso, Dekanat Konstanz,

Krauchenwies, Dekanat Sigmaringen, der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der Pfarrei Hausen a. A. zu übernehmen.

Meldefrist: 8. 8. 74

Versetzungen

1. Juli: Gedemer Hermann, bisher studienbeurlaubt, als Hausgeistlicher an das Exerzitienhaus Lindenberg in St. Peter,

16. Juli: Schmitt Julius, Vikar in Breisach Münster, als Pfarrverweser nach Hilzingen, Dekanat Hegau.

Im Herrn ist verschieden

2. Juli: Enderle P. Makarius SDS, Pfarrverweser in Gurtweil, † in Ravensburg

R. i. p.

Diesem Amtsblatt liegt die Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1974

„Nachkonziliare Dokumente“ Nr. 41

bei.